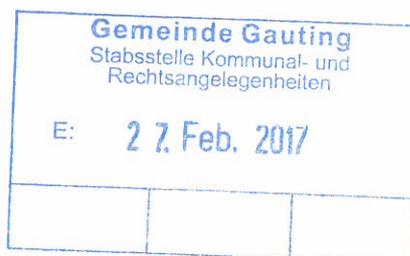


Anne Franke  
Sprecherin der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Heimstr.42  
82131 Gauting



An die  
Erste Bürgermeisterin  
der Gemeinde Gauting  
Bahnhofstraße 7  
Rathaus  
82131 Gauting



24. Februar 2017

### ***Sicherung der Zukunft des Regionalwerks***

### ***Einhaltung der Vereinbarung mit Krailling und Planegg bezgl. der Beteiligung am Stromverteilnetz***

### ***Bericht des Geschäftsführers der WürmtalHolding(WHOL) zur beratenden Sitzung über den Stand des Regionalwerks und des Netzkaufs***

### ***Ermöglichung der Finanzierung der Gautinger Anteile über Bürgerbeteiligung und Prüfung verschiedener Möglichkeiten – dazu Bericht des Geschäftsführers der Energiegenossenschaft Fünfseenland***

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

namens und im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Gauting stellen wir folgenden Antrag, zu dessen Beratung im Gemeinderat wir Sie bitten, den Geschäftsführer der WHOL und des Regionalwerks, Herrn Marten Jürgens über den Stand des Regionalwerks und des nun möglichen Kaufs von 51% des Verteilnetzes durch die WHOL berichten zu lassen, sowie den Geschäftsführer der mit dem Regionalwerk kooperierenden Energiegenossenschaft Fünfseenland, Herrn Gerd Mulert, zum Thema Bürgerfinanzierung insbesondere durch Nachrangdarlehen berichten zu lassen und beide zur Beratung hinzuzuziehen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Gemeinde Gauting lässt prüfen, wie die Finanzierung der vereinbarten Stromnetzanteile der Gemeinde Gauting durch Bürgerbeteiligung und evt. einer kleinen Beteiligung der Gemeinde möglich wird und setzt damit die mit Krailling und Planegg in der WHOL getroffene Vereinbarung bezgl. des Kaufs der Verteilstromnetzanteile um.**

## **Begründung:**

Seit nunmehr 10 Jahren bemühen sich die Gemeinden Krailling, Planegg und Gauting – zunächst auch gemeinsam mit den Gemeinden Gräfelfing und Neuried – darum, die Konzession für das Stromnetz wieder in kommunale Hand zu bekommen.

Ziel war und ist, mit dem Stromnetz eine wertvolle Anlage der Daseinsvorsorge und der regionalen Wertschöpfung zurückzugewinnen. Im zukünftigen Energiesystem werden die Stromverteilnetze eine zentrale Rolle spielen. Wenn der Umstieg auf Erneuerbare Energien gelingen soll, muss das Stromnetz schon heute darauf ausgerichtet werden. Außerdem erwirtschaften Stromnetze trotz Verringerung der Netzdurchleitungsgebühren immer noch hohe Gewinne. Diese sollen der Energiewende und den Bürgern zugute kommen und in der Region wirksam werden. Die drei Gemeinden gründeten deshalb 2011 die gemeinsame Würmtal Holding GmbH & CO KG. 2012 folgte die Gründung des Regionalwerks Würmtal als 100%-ige Tochtergesellschaft der Würmtal Holding mit dem Ziel zusammen mit einem erfahrenen Partner das Stromnetz zu betreiben. Die Finanzierung des Regionalwerks sollte hauptsächlich über die garantierten Netzdurchleitungsgebühren erfolgen.

2013 erhielt das Regionalwerk zusammen mit den Stadtwerken München als Partner die Konzession für das Stromnetz, wogegen E.ON/Bayernwerk klagte. Der anschließende Rechtsstreit, den das Regionalwerk im Frühjahr 2016 verlor, kostete allein Gauting 250.000 €, wovon die Rechtsversicherung nur 60.000 € übernahm. Die Gesamtkosten der Gemeinde Gauting für den Erwerb der Konzession dürften sich nach Recherchen von Würmtal.Net einschließlich der Gründungskosten von 15.000 € (incl. Starteinlage von 5000 €), den Rechtsberatungskosten für Verträge und Konzessionserwerb mittlerweile auf ca. 660.000 € belaufen.

Diese Summe konnte selbstverständlich nicht durch die Einnahmen aus dem mittlerweile gestarteten und erfolgreichen Stromverkauf erwirtschaftet werden. Das Regionalwerk rutschte in rote Zahlen. Das eigentliche Ziel, Gewinne aus den Netzdurchleitungsgebühren zu erwirtschaften, gleichzeitig die Energiewende voranzubringen und womöglich Defizite an anderen kommunalen Einrichtungen (z.B. Schwimmbad) durch Querfinanzierung zu kompensieren, konnte bis dato nicht verwirklicht werden.

Im Dezember 2016 ist nun der entscheidende Schritt zur Konzessionsübernahme erfolgreich geglückt: die Bietergemeinschaft aus WHOL und Stromnetz Würmtal GmbH & Co.KG hat den Zuschlag für die nächsten 20 Jahre bekommen.

Nun geht es darum, die vereinbarten Anteile am Stromnetz auch wirklich zu erwerben. Vereinbart ist, dass die WHOL 51% des Netzes erwirbt. Diese 51% sollten nach Gemeindegrößen so unter den drei Gemeinden aufgeteilt werden, dass Krailling 20%, Planegg 30 % und Gauting 50 % erwerben.

Gemäß der mittlerweile öffentlichen Beschlüsse 0574 in der nichtöffentlichen Feriensitzung vom 2.8.2016 sollte der Gautinger Anteil von 2,5 Mio. € zu hundert

Prozent fremdfinanziert werden. Inzwischen wurde allerdings klar, dass die Fremdfinanzierung ohne einen gewissen Eigenanteil nicht von den Banken zu bekommen und auch wirtschaftlich nicht darzustellen ist.

**Rechtliche Folgen:** Welche rechtliche Konsequenzen entstehen aus dem Vertrag, wenn Gauting die Vereinbarungen mit Krailling und Planegg nicht erfüllt?

Unabhängig von juristischen Konsequenzen einer möglichen Vertragsverletzung sind wir der Meinung, dass wir unsere beiden Nachbargemeinden nun nach geglückter Konzessionsübernahme nicht im Stich lassen dürfen und dass wir zum jetzigen Zeitpunkt, an dem wir endlich das lang erkämpfte Ziel erreicht haben, Gewinne aus den Stromnetzentgelten den Kommunen oder den Bürgern zugänglich machen müssen. Dazu sind wir dem Steuerzahler, der mittlerweile eine gehörige Summe dafür einsetzte, verpflichtet. Da die Einkünfte aus dem Netzbetrieb von der Bundesnetzagentur kontrolliert und reguliert werden, kann ein Netzbetreiber in der Regel mit stabilen und konstanten Einnahmen rechnen. Derzeit gesteht die Netzagentur den Verteilnetzbetreibern im Durchschnitt eine Eigenkapitalrendite von sieben bis neun Prozent zu.

**Zukünftige Entwicklung:** Zudem lässt der Trend zur E-Mobilität über steigenden Stromumsatz anteilig höhere Netzdurchleitungsgebühren erwarten.

Das Regionalwerk kann sich nur über die Einnahmen aus dem Stromnetz erfolgreich finanzieren und Überschüsse erwirtschaften, mit denen auch die Energiewende in unseren Orten weiter angestoßen werden kann. Jahrelange Arbeit und viel Geld wären umsonst für die Vorbereitung des Konzessionserwerbs eingesetzt worden, wenn nun keine Möglichkeit gefunden würde, Gautings vertraglich gesicherte Anteile zu erwerben.

### **Finanzierung:**

Die Einnahmen eines Netzbetreibers setzen sich aus den sogenannten Netznutzungsentgelten zusammen, die jeder Verbraucher mit seiner Stromrechnung zahlt. Momentan machen die Netznutzungsentgelte für Privathaushalte etwa 25 Prozent des Strompreises aus. Da ein **Stromnetz ein natürliches Monopol**, der Netzbetrieb also ein wettbewerbsfreier Markt ist, werden die Netznutzungsentgelte von der Bundesnetzagentur reguliert. Diese legt fest, welche Kosten die Netzbetreiber auf die Endverbraucher umlegen können, wie hoch also entsprechend die Netzentgelte angelegt sein dürfen. Mit den Netznutzungsentgelten finanziert der Netzbetreiber dann die Instandhaltung des Netzes und Investitionen inkl. entsprechender Fremdkapitalkosten. Zusätzlich genehmigt die Bundesnetzagentur, dass jeder Netzbetreiber aus den Netzentgelten eine Eigenkapitalrendite erzielen darf. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 2. November 2011 die Eigenkapitalrenditen für Investitionen in die Strom- und Gasnetze festgelegt, die in dieser Regulierungsperiode bis 31. Dezember 2018 gelten. Demnach beträgt die Eigenkapitalrendite für Neu- bzw. Erweiterungsinvestitionen 9,05 % vor Körperschaftsteuer. Für Altanlagen wurde die Eigenkapitalrendite auf 7,14 % vor Körperschaftsteuer festgelegt. Die Eigenkapitalrendite bleibt über die gesamte Regulierungsperiode von fünf Jahren konstant. Am 12. Oktober 2016 wurde der

Eigenkapitalzins für die nächste Regulierungsperiode ab 1.1.2019 auf 6,91 % für Neuanlagen und auf 5,12 % für Altanlagen festgelegt.

Die von der BNetzA festgelegte Eigenkapitalrendite für Neu- und Altanlagen ist nicht zu verwechseln mit den tatsächlich jährlich erzielten Renditen im regulierten Netzgeschäft. Diese können im Spannungsfeld zwischen notwendigem Netzausbau/Netzersatz und der von der BNetzA geforderten Effizienzsteigerung in den Netzgesellschaften auch deutlich unterhalb der Eigenkapitalverzinsung liegen und werden vom Geschäftsführer der WHOL und des Regionalwerks, Herrn Jürgens, für das Würmtal Regionalwerk vorsichtig auf ca. 4 % geschätzt.

Das Regionalwerk wäre nun nach so vielen Jahren endlich in der Lage, wirtschaftlich erfolgreich zu arbeiten. Dem dürfen wir uns nicht verschließen.

### **Deshalb bitten wir folgende Finanzierungsvorschläge zu prüfen:**

1. **Bürgerbeteiligung über Erwerb von Anteilen:** Wer einen Teil eines Stromnetzes erwirbt, besitzt einen soliden Gegenwert. Entsprechend krisensicher ist die Investition in ein Netz
  - a) Gründung einer Genossenschaft wie beispielsweise Elektrizitätswerk Schönau oder Bürgerenergie Berlin. Bürger können Genossenschaftsanteile erwerben.
  - b) Gründung einer GmbH, Beispiel: Bürgerwind GmbH, Berg. Bürger können Gesellschaftsanteile erwerben, diese müssen notariell beglaubigt werden.
  
2. **Bürgerbeteiligung über Nachrangdarlehen:** Den Erwerb von sogenannten Nachrangdarlehen wie sie beispielsweise von der Energiegenossenschaft Fünfseenland und der Bürgerenergiegenossenschaft BENG, die hauptsächlich im LK München und der Stadt München tätig ist, ausgegeben werden, stellt für Bürgerinnen und Bürger zu Null-Zins-Zeiten eine interessante Anlagemöglichkeit dar, selbst wenn einige wenige Zehntel Prozent für Bearbeitung und Verwaltung einbehalten werden müssten. Nachrangdarlehen könnten direkt durch das Würmtal Regionalwerk ausgegeben werden. Die Energiegenossenschaft Fünfseenland könnte mit ihrer großen Erfahrung in diesem Bereich für die Einrichtung der Nachrangdarlehen beratend zur Seite stehen.

Wir bitten darum, diese verschiedenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zu prüfen ggf. unter Hinzuziehung der in diesem Bereich sehr erfahrenen Kanzlei Rödl & Partner, der Energiegenossenschaft Fünfseenland und/oder der GLS Bank, die in diesem Bereich sehr erfahren ist.

Auch Nachrangdarlehen würden als Eigenkapital gelten und wären als Grundstock geeignet, falls die Gemeinde noch zusätzlich ein Darlehen über eine Bank aufnehmen möchte.

Übrigens wollen nicht nur Bürgerinnen und Bürger in Stromnetze investieren: Auch große, strategische Investoren wie Pensionsfonds und Rentenkassen suchen oft Anlagemöglichkeiten in diesem Bereich, da hier in der Regel stabile Gewinne bei sehr geringen Risiken zu erwarten sind.

3. **Eigenkapital der Gemeinde:** Kann die Gemeinde eventuell einen Teil der durch die Schlüsselzuweisung für 2017 erhaltenen Mittel von 335.996 € für den Erwerb einiger Stromnetzanteile verwenden?

Die ursprüngliche Idee des Regionalwerks war die Zusammenführung der gesamten energetischen Infrastruktur des Würmtals in kommunaler Verantwortung ähnlich dem Würmtal Zweckverband für die Wasser- und Abwasserversorgung. Vielleicht bieten die aktuellen Entwicklungen in Gauting, Krailling und Planegg die Chance, diese Idee wieder aufleben zu lassen und eventuell auch Gräfelfing und Neuried mittelfristig wieder einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Franke im Namen der Fraktion B90/Die Grünen